

Der Sierninger Aufstand von 1588

Von Reinhold Kräter

Als im Juni 1588 der sogenannte Sierninger Aufstand begann, ahnte noch niemand, dass diese zunächst lokal begrenzte Bauernerhebung bald auf die gesamte Eisenwurzen übergreifen sollte.

Vorausgegangen waren diesem Konflikt Misserfolge mit der Rekatholisierung, die in der Ablösung des Passauer Domherrn und Pfarrers von Sierning, Dr. Georg Gotthard, gipfelte. Das Bistum setzte daraufhin den Domherrn Johann Tätenpeck als Pfarrer in Sierning ein. Dieser sollte den Ort rekatholisieren (vgl. Eder 1936, S. 237). Kaum hatte Tätenpeck die Amtsgeschäfte übernommen, ersuchte er die Herrschaft Steyr um Gewährung von Maßnahmen, die einschneidende Veränderungen für das Pfarrleben von Sierning mit sich brachten und vor allem für viele protestantisch gesinnte Mitbürger einen Affront bedeuten sollten. Denn Tätenpeck forderte zum Beispiel, dass nur der in Sierning begraben werden solle, der auch in der örtlichen Kirche die Sakramente empfangen habe. Da aber zahlreiche, vor allem protestantisch gesinnte Sierninger dem Gottesdienst in anderen Pfarren beiwohnten, kam dies einer Verweigerung eines Begräbnisses gleich.

Zweitens wollte Tätenpeck die Kommunion unter beiden Gestalten nur mehr dann gewähren, wenn die Gaben auch tatsächlich in der Messe konsekriert wurden. Damit konnte die Kommunion aus Brot und Wein fortan nur mehr in katholischen Gottesdiensten gewährt werden, weil der katholische Klerus - in Ermangelung einer apostolischen Sukzession bei den Protestanten (d. i. eine Weihe und nicht bloß eine Ernennung der Priester) - die sogenannte „Realpräsenz“ (die leibhaftige Anwesenheit von Christus in der Hostie als Folge der Wandlung durch einen geweihten Priester) in protestantischen Gottesdiensten in Abrede stellte (vgl. Eder 1936, S. 238).

Als schließlich am 24. Mai der Burggraf von Steyr die Forderungen Tätenpecks legitimierte (vgl. Annalen XVIII, Bl. 429f), ließ dieser Anfang Juni das Pfarrvolk zusammenrufen. Die Gläubigen hatten sich nun in Anwesenheit des Sierninger Schulmeisters Franz Rottenhofer und des Amtmannes Sigmund von Pollheim per Revers zu entscheiden, ob sie bei der Augsburger Convention (Protestantismus) bleiben oder aber wieder zur Passauer Zeremonie (Katholizismus) übertreten wollten. Da aber niemand zur Passauer Zeremonie zurückkehrte, eskalierte der Streit zwischen dem Pfarrer und den Bauern; letztere sahen nämlich in der Vorgangsweise Tätenpecks, die Bauern im Beisein des Amtmannes und des Schulmeisters per Revers zur Rückkehr zur Passauer Zeremonie zu bewegen, einen Verstoß gegen den Religionsfrieden und die von Kaiser Maximilian gewährte freie Religionsausübung (vgl. Eder 1936, S. 238).

Aufgrund weiterer Tumulte vor dem Sierninger Pfarrhof erstattete der Pfarrer schließlich beim Propst von St. Florian und beim Abt von Garsten Anzeige, worauf man auch der Regierung berichtete. Erzherzog Matthias reagierte auf diese Anzeige, indem er den Burggrafen von Steyr tadelte und Pfarrer Tätenpeck seiner Pflichten entledigte. Die Rädelsführer der aufständischen Untertanen wurden festgenommen. Zur Zehenteintreibung wurden der Landrichter und der Pfleger des Linzer Schlosses abgestellt.

Als dies aber publik wurde, nahmen bewaffnete Bauern vor den Stiften St. Florian und Garsten Aufstellung und erzwangen unter Gewaltandrohung die Freisetzung ihrer Kameraden (vgl. Annalen XVIII, Bl. 398).

Aus Solidarität mit den aufständischen Bauern kam es in der Folge auch in anderen Gegenden der Eisenwurzen zu Zusammenrottungen von Bewaffneten – meist Bauern, Holzknechten, Schleifern, Messerern und anderen in der Eisenverarbeitung Tätigen -, mit dem Ergebnis, dass in Losenstein gewaltsam ein protestantischer Prediger eingesetzt und vom Garstner Abt die Freilassung des inhaftierten Pfarrers von Weyer erzwungen wurde (vgl. Eder 1936, S. 238f).

Als einziger Ausweg aus dem eskalierenden Konflikt schienen fortan nur mehr diplomatische Aktivitäten angebracht, wobei zunächst vom lutherisch gesinnten Adel, als Vertreter des protestantischen Volkes, als auch vom katholischen Prälatenstand Briefe an den Kaiser gesandt wurden (vgl. Annalen XVIII, Bl. 397), in denen jeweils der gegnerischen Seite die Schuld an dem Aufstand zugewiesen

wurde. Dadurch verlagerte man zwar das Verfahren zur Ermittlung der Schuldigen außer Landes - was zunächst zur Beruhigung der Lage beitrug - , es kam aber in der Folge zu massiven Streitigkeiten im Landtag. Diese wurden vor allem vom Wilheringer Abt Alexander a Lacu, in seiner Funktion als Vertreter des Prälatenstandes und als oberster Ermittler zur Ergreifung der Rädelsführer des Aufstandes, sowie vom Freiherrn von Sprinzenstein, als Repräsentant des lutherischen Adels, ausgetragen.

Als kurze Zeit später 140 mit Hellebarden und Speißen bewaffnete Sierninger vor den Ständen im Landhaus aufmarschierten, um die Freilassung des Schulmeisters Rottenhofer zu erzwingen (vgl. Eder 1936, S. 242), wurde der Lösung dieses Bauernaufstandes endlich oberste Priorität eingeräumt.

Dennoch sollte es noch bis zum 26. Mai 1589 dauern, ehe der Sierninger Aufstand - nachdem es zuvor noch rege Reisediplomatie von Gesandtschaften zwischen Linz und den Höfen in Prag und Wien gegeben hatte - aufgrund eines kaiserlichen Erlasses beigelegt wurde. Kaiser Rudolf II. trug in diesem Erlass den Grundherren in Sierning die Disziplinierung ihrer Untertanen und die Abstellung von Provokationen auf. Den Bischof ersuchte er um die Neubesetzung der Pfarre Sierning mit einem „friedlichen“ Pfarrer. Schulmeister Rottenhofer wurde auf Drängen der Stände entlassen (vgl. Annalen XVIII, Bl. 535 und 555).

Damit kehrte in Sierning und der Eisenwurzen vorerst wieder Ruhe ein, wenngleich die Spannungen zwischen dem katholischen Klerus und den meist protestantisch gesinnten Untertanen noch lange aufrecht blieben.

Literatur:

Eder, Karl: Glaubensspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525-1602, Band 2. Linz 1936, S. 237-243

Haider, Siegfried: Geschichte Oberösterreichs. Wien 1987

Landschaftsarchiv, Handschriften des:

Annalen, Band XVIII, Blatt 397 f, 403 , 429 bis 432 , 535 und 555